

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

Zweites Quartal. Ausgegeben Mittwoch den 19. Mai 1847.

Gewerbefreiheit und zunehmende Armuth.

(Aus der ersten Abtheilung des dritten Theils von Sylter's „Characterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm III.“ Magdeburg, bei Heinrichshofen, 1846.)

Sittliche Stärke und Erziehung zu derselben lag unstreitig in den alten Privilegien unserer Innungen und Zünfte. Man hat dieselben der Mißbräuche wegen abgeschafft, und bei der Reorganisation des Staates die **Gewerbefreiheit** eingeführt. Allerdings liegt eine freie Bewegung in dem Geiste unserer Zeit und seiner Bedürfnisse. Lähmung, Beengung und Beschränkung der Kräfte, ist unbequem; man will eine offene Bahn, in der sich Alles ungehindert treibt und fortbewegt. Jeder thue und wirke was er kann und will; Keiner trete dem Andern ungünstig in den Weg und halte ihn auf. Alle Schranken sind verhaft, alle Privilegien widerwärtig, und nachdem alle Barrieren aufgethan und die Städte und ihre Bürgerschaft für mündig, sich selbst zu regieren und ihre Angelegenheiten zu leiten, in der Städte-Ordnung erklärt wurden, mußten consequenter Weise auch alle Handwerke und Gewerbe emancipirt werden. In dieser Emancipation liegt die dem Publikum heilsame Concurrenz, welche erkünstelte und verabredete Vetheuerung unmöglich macht. Ob ein Handwerker sein Metier gründlich gelernt hat, ist seine Sache; der Staat bekümmert sich darum nicht; wer die beste Arbeit am wohlfeilsten liefert, hat am Meisten zu thun; und die wohlfeilen, aber in großer Anzahl jährlich ausgefertigten Patente an junge Handwerker verschaffen öffentlichen Kassen bedeutende Summen. Ich bin weit davon entfernt, das Freie, Heitere und Lebensvolle in solcher Institution zu verkennen, sie muß recht gut und die Beste seyn, da sie von der Einsicht, die das Ganze von allen Seiten überfiehet, angeordnet ist. Aber da Sittlichkeit in jedem Hause, folglich auch im Lande das Höchste und Beste ist, und erst Tugend, dann Gold, das wahre, ächte Princip bleibt auch in der Finanzkunst, so ist es wohl erlaubt, auf die sittliche Stärke und Erziehung zu derselben, welche in den abgeschafften Innungen und Zünften lag, und die der Gewerbefreiheit nicht eigen ist, hier aufmerksam zu machen. Innungen und Zünfte waren abgeschlossen, und in dieser Abgeschlossenheit lag ihr Mißbrauch, — aber auch ihr Gutes. Dies Gute bestand darin, daß die jungen Leute, welche ein Handwerk erlernten, die Pflegebefohlenen ihrer Lehrer und Meister waren. Wenn sie Lehrburschen gewesen, wurden sie Gesellen und Altgesellen; dies dauerte mehrere Jahre; sie wohnten bei den Meistern in einem Hause und aßen Mittag und Abend an seinem Tische, dies führte eine häusliche Erziehung, Ordnung und Zucht herbei. An dieselbe gewöhnt und des Sonntags in ihren Vergnügungen beschränkt, lernten sie Gehorsam und

Selbstverleugnung. An der Gunst ihres Lehrherrn, von dessen Urtheil und Gewogenheit ihre Zukunft abhing, war ihnen viel gelegen, ihr Sinn wurde fügsam und bescheiden, ihr Verhalten zuvorkommend und sitstfam. Erst wenn sie ihr Handwerk gelernt, wurde es ihnen gestattet, ein Meisterstück anzufertigen. Dieses hatte die ganze Zunft zu beurtheilen, und dann erst, wenn es ohne Tadel und ganz schulgerecht befunden, wurde der Altgeselle zum Meister erklärt und in die offen gewordene Stelle der ehrbaren Zunft aufgenommen. Der Stand der Handwerker war bei solcher Einrichtung ein hochgeachteter und das Prädikat „**Meister**“ ein ehrenwerthes. Jetzt, nach Aufhebung der Innungen und Zünfte, ist das Alles ganz anders. Der Lehrling und Geselle ist sich selbst überlassen, oft wohnt und ißt er nicht bei dem Lehrherrn; dieser bekümmert sich nicht mehr um ihn; außer den bestimmten Arbeitsstunden kann der junge Mensch gehen, stehen und machen, was er will. Er ist frei und kann nach Willkühr sich bewegen. Kein Mensch fragt darnach, ob er auch sein Handwerk gelernt hat, oder nicht. Kein Meisterstück braucht er mehr zu machen. Die Zeit wird ihm lang, er ist sein eigener Herr; er kann jeden Augenblick sein eigenes Geschäft beginnen, dazu bedarf es nur eines Patents, welches nur einige Thaler kostet. Morgen kann er werden, was heute sein Lehrherr ist. Wozu länger die Abhängigkeit? Um unabhängig zu werden, setzt er sich auf seine eigene Hand. Er heirathet, was er schon lange gewünscht hat. Von Phantasien und ihren trügerischen Hoffnungen getäuscht, denkt er, es wird schon gehen. Aber es kommen Kinder; mit ihrer wachsenden Anzahl vermehren sich die Bedürfnisse und die nothwendigen Ausgaben; es geht nicht. Die Familie verarmt, und in ihrer Armuth muß sie das Armen-Directorium um Hülfe bitten. Die Anzahl der Armen, besonders in großen Städten, vermehrt sich im Lande immer mehr, und die für öffentliche Unterstützung ausgesetzten Fonds reichen nicht mehr aus. Von unten herauf wird das Gedränge stets in fürchterlicher Progression ärger. Das Fürchterlichste ist, daß die Unglücklichen die moralische Kraft, sich zu helfen, verloren haben, und aus der inneren Armuth entspringt die äußere. Es entsteht, was unsere Vorfahren nicht kannten, der Pauperismus, der von Menschenrechten spricht, aber nichts von Pflichten wissen will. Das meiste Elend herrscht in der Klasse der Handwerker, und um ihm abzuhelfen, tritt man zur Verathung zusammen. Aber diese zerschlägt sich, weil das Uebel zu tief liegt und zu groß ist. Wer es kennt erschrickt. Was wird daraus werden? Ist es consequent, die wissenschaftliche Qualification der Aerzte, der Juristen, der Cameralisten, der Prediger und Pädagogen gefesselt zu verlangen, und um die technische Tüchtigkeit der Handwerker, die mit ihrer

moralischen durchgängig verbunden ist, sich gar nicht zu bekümmern? — Alles trägt einen Jügel und muß einen Jügel haben. Nur der Handwerker hat ihn in seiner Bildung nicht mehr. Ist die physische und moralische Noth einmal da, so bricht sie Eisen.

Frommer Wunsch.

(Aus Nr. 110. der Berlinischen Nachrichten.)

Ein Genius des Trostes uns erschien;
Der Bommemonnd, in Millionen Herzen,
Zur Linderung von namenlosen Schmerzen,
Ließ Hoffnungen auf bessere Zeit erblühen.
Das fromme Herz erkennt in jeder Blüthe,
In jeder Knosp', in jedes Halmes Grün,
Des Weltenschöpfers Milb' und Watergüte,
Im Dankgefühl besetzt es neuer Muth;
D' möchte doch bei allen diesen Saaten,
In reicher Fülle auch der Hauf gerathen,
Zu Stricken für der Wucherer Brut.

Räthsel.

Nicht bin ich ein Mensch! — Hab' doch einen Bauch,
Den gerne gefüllet ich sehe;
Denn fehlet mir Nahrung — so sterbe ich auch,
Weil mit der Zeit ich vergehe. —
Nicht bin ich ein Mensch! — Hab' doch einen Mund,
Der süßet mir aber am Bauche;
Und nehme ich Nahrung, hab' ich einen Schlund,
Doch niemals, wenn ich ihn nicht brauche. —
Nicht bin ich ein Mensch! — Doch habe ich Füße;
D'rauf ruh' ich in meiner Klaufe,
Doch wandr' ich in's Freie, so laß' ich die Füße,
Um schneller zu wandern, zu Hause. —
Nicht bin ich ein Mensch! — Bekomme doch Geist,
Den spend' ich an die, die mich ehren,
Und mache sie klüger und mache sie dreist;
Mag spottend sie oft auch behören. —

Auflösung des Räthfels in Nr. 24.: Baumwolle.

Kirchennachrichten von Lützen: April.

Geboren: dem Zimmer-Pollerer Jacobi ein Sohn; dem Kaufmann Höfel ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Nachbar und Einwohner Wilhelm Becker aus Meuchen mit Jgfr. Agnes Hering von hier; der Bürger und Kürschner Wilhelm Volz von hier mit Jgfr. Henriette Winkler hier. — Gestorben: die Ehefrau des Sattlernstr. Herbst, 28 J. 3 M. alt, an Schwindsucht; die älteste Zwillingstochter des Pfaffenhofbesizers Kirsten, 1 J. 8 W. alt, an Krampfhusten; die hinterl. Ehefrau des verst. Dekonom Rüge, 86 J. alt, an Altersschwäche; ein Sohn des Bäckerstr. Zillert, 6 W. alt, an Krämpfen.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Hrn. Carl Meißner in Blankenburg, mit einem Reisepaß; an Madame Wenzel in Straßburg w/pr.; 3) an den Seifenfedergesellen Conrad Hane in Göttingen; 4) an den Schuhmachergefellen Heinrich Hottenroth in Meleben; 5) an das Hausmädchen Therese Knoll in Halle; 6) an Hrn. Vaxtrant in Altona; 7) an Hrn. Drechslermeister Liebter in Erfurt; 8) an Hrn. Land- und Stadtgerichts-Kanzellist Jerke in Mühlhausen.
Merseburg, den 17. Mai 1847.

Königliches Post-Amt.

Städtischer Verwaltungs-Bericht.

Conferenz der Stadtverordneten vom 3. Mai 1847.

1) Die Theuerung aller Lebensbedürfnisse und der hierdurch bewirkte Nothstand veranlaßte den Magistrat zur Beschleunigung des Geschäftsganges zu wiederholten gemeinschaftlichen Conferenzen beider städtischen Behörden. Was in dieser Versammlung zur Erleichterung für unsere ärmeren Mitbürger beschlossen, welche und wie große Opfer von der Commune übernommen und welche Resultate hierdurch herbeigeführt wurden, soll in einem Spezialberichte bald möglichst dargelegt werden.

2) Da der Antrag des Magistrats auf Gewährung des Quartier- und Stall-Servises 1. Klasse mittelst Ministerial-Rescripts vom 6. April c. zurückgewiesen worden, war die Versammlung mit dem Magistrate einverstanden, daß eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit im administrativen Wege nutzlos, der Rechtsweg aber nicht zulässig sei.

3) Dem Gefangenwärter Ehrig wurde die bisher gewährte Verpflegungs-Entschädigung für 1 Gefangenen von 2 Sgr. 10 Pf. auf 4 Sgr. täglich bis Michaelis d. J. erhöht.

4) Die mittelst Schreibens vom 22. v. M. vorgelegten Final-Extracte der Stadt-Hauptkasse pro 1846 über die sämmtlichen ihr zugehörigen Kassen und Fonds, wurde Herr Justiz-Kommissarius Grumbach ersucht, einer nochmaligen Revision zu unterwerfen.

5) Es wird Kenntniß genommen von einer Mittheilung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors, nach welcher gleichzeitig mit dem Allerhöchst verfügten Erlaß der Mahlsteuer auch der betreffende Communal-Zuschlag aufhört.

6) Zur Prüfung des auf Veranlassung des Magistrats vom Herrn Bau-Inspector Müller vorgelegten Planes zu dem muthmaßlich zu erwartenden neuen Anbau zwischen dem Bahnhofe, der Dammgasse und dem Gotthardthore wurden die Herren Palmié, Schäfer, Sobbe und Wagner von der Versammlung deputirt und der Magistrat ersucht, auch aus seiner Mitte einige Deputirte zur gemeinschaftlichen Erwägung und Berichterstattung über diese Angelegenheit zu ernennen.

7) Mit dem Antrage der Armen-Deputation, daß den Almosen-Percipienten Kommißbrod verabreicht werde, war man durchaus einverstanden und erklärte sich die Versammlung dahin, daß zur Erleichterung der alljährlich sich steigenden Bedürfnisse der Armen-Kasse auch in Zukunft mit der Ausführung dieser Maafregel fortgefahren und nur ausnahmsweise Kranken oder Schwachen ein anderes Brod verabfolgt werde.

8) Dem Dekonom Pabst aus Siebichenstein wurde das nachgesuchte Bürgerrecht bewilligt.

9) Die zum Ankauf und zur Vertheilung von Getreide, Brod und Kartoffeln ernannten Deputationen überreichten ihren ersten Wochenbericht, dessen näherer Inhalt dem sub 1. angeedeuteten Spezialberichte vorbehalten bleibt.

Die Redactions-Deputation.

Bekanntmachungen.

Nachdem Allerhöchsten Orts eine Vermehrung des Stats der Schulabtheilung des Königl. Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam anbefohlen worden ist, und diese Vermehrung mit dem nächsten Ersatztermine ins Leben treten wird, hierdurch aber gleichzeitig dem bisherigen Uebelstande abgeholfen werden dürfte, daß zur Anmeldung gebrachte qualifizierte Freiwillige wegen mangelnder Vacanzen nicht zur Berücksichtigung kommen konnten, bringe ich in Nachstehendem die von dem Königl. Kriegs-Ministerium zur Nachricht für diejenigen Freiwilligen, welche in die gedachte Schulabtheilung eingestellt zu werden wünschen, mitgetheilten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß.

1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unterofficiere für die Armee auszubilden.

2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unterofficier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen

Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntnis und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militärischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4) Bei dem einjährigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfnis in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht in Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besondern Fällen berücksichtigt werden können.

5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commandeur seiner Heimath in dem Zeitraume vom 1. April bis 15. Juli jeden Jahres und unterwirft sich einer vorchriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Commandeur folgende Papiere zu überreichen hat:

- a) den Tauffchein,
 - b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrern und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
 - c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
 - d) den Impffchein.
- 6) Der Einstellende muß wenigstens 17 Jahr alt seyn, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.
- 7) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militärdienst seyn.
- 8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
- 9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.

11) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen seyn, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Ingleichen mit 2 Thlr., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Putzeug u. beschaffen zu können.

12) Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Commandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatzmannschaften des Heeres. Die aus den Bezirken der 3ten, 5ten, 7ten und 8ten Landwehr-Brigade eintretenden Freiwilligen erhalten Reisegeld.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

14) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt, eben so directe Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung.

Merseburg, den 11. Mai 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum unbefoldeten Magistrats-Assessor erwählte Deconom Herr Sobbe heute verpflichtet und eingeführt worden ist. Merseburg, den 16. Mai 1847.

Der Magistrat.

Da die Erfahrung lehrt, daß frisch gebackenes Brod weniger nahrhaft ist, als älteres, die gegenwärtige ungewöhnliche Theuerung der Brodfrüchte aber den möglichst sparsamen Gebrauch derselben zur Pflicht macht, so sind die sämtlichen Ortspolizeibehörden der Monarchie durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. d. M. ermächtigt worden, den Verkauf frischgebackenen Brodes zu untersagen. Wenn wir nach Erwägung der städtischen Behörden von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen, so geschieht dies nur in der sichern Erwartung, daß die Bewohner unsrer Stadt den eigenen Vortheil erkennen und des Genusses frisch gebackenen Brodes auch ohne besonderes Verbot sich enthalten werden. Wir erachten es für unsere Pflicht, dies hierdurch öffentlich auszusprechen.

Merseburg, den 16. Mai 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bedauerlichen Vorfälle, welche am 21. v. M. auch die Ruhe unserer Stadt störten, haben die schon in andern Städten gemachte Erfahrung ebenfalls bestätigt, daß die Zahl der eigentlichen Ruhestörer und Tumultuanten nur immer sehr gering ist und daß es den Behörden nicht schwer werden würde, solchen Ausschweifungen, wie sie leider auch hier vorgekommen sind, entweder ganz vorzubeugen oder sie doch wenigstens gleich im Entstehen wieder zu unterdrücken, wenn nicht die große Masse müßiger und neugieriger Zuschauer, welche sich gewöhnlich am Orte eines solchen Tumults einfänden, dem Einschreiten der Civil-Behörden Schwierigkeiten bereiteten, die den Erfolg desselben in der Regel vereiteln. Aber auch hiergegen giebt es ein Mittel. Wenn alle wohlgesinnten und wehrhaften Einwohner, denen das Wohl und die Ruhe der Stadt und die Sicherheit des Eigenthums ihrer Mitbürger aufrichtig am Herzen liegt, sich vereinigen, um bei solchen Excessen die Behörden nöthigenfalls thätig zu unterstützen, dann kann man sich der sichern Hoffnung hingeben, daß es ein Leichtes sein wird, eine Handvoll muthwilliger Vuben, die, sei es aus Verblendung, sei es aus bloßem Uebermuth, ein Gellüste zeigen möchten, Unruhe und Verwirrung in unserer Stadt zu erregen, ohne irgend welche Schwierigkeiten im Zaume zu halten. In dieser Ueberzeugung und im Vertrauen auf den schon oft bewährten guten Sinn unserer Bürgerschaft ist beschlossen worden, einen städtischen Sicherheits-Verein hier zu organisiren, dessen Aufgabe es sein soll, bei Excessen, bei Tumult und anderen Ereignissen, durch welche die Ruhe der Stadt gefährdet werden könnte, sofort zur Unterdrückung solcher Vorfälle mit einzuschreiten. Behufs Constituirung dieses Vereins sind folgende nähere Bestimmungen festgesetzt worden:

- 1) An der Spitze des Vereins steht der Bürgermeister Seffner und als dessen Stellvertreter der Magistrats-Assessor Herrmann.
- 2) Die Stadt wird außerdem in sieben Abtheilungen eingetheilt, und für jede derselben ist wieder ein besonderer Vorsteher und Stellvertreter gewählt worden, und zwar:
 - a) für die Altenburg als Vorsteher der Brauereibesitzer Hr. Leonhardt und als dessen Stellvertreter Hr. Magistrats-Assessor Karlstein,
 - b) für den Neumarkt als Vorsteher Hr. Fabrikant Schreiber, als Stellvertreter Hr. Zimmermeister Kops,
 - c) für den Dom als Vorsteher Hr. Rendant Trahnert, als Stellvertreter Hr. Fabrikant Heyne,

- d) für das 1. Stadtviertel als Vorsteher Hr. Deconom Schäfer, als Stellvertreter Hr. Kaufmann Klingebell,
 - e) für das 2. Stadtviertel als Vorsteher Hr. Schneidermeister Becker, als Stellvertreter Hr. Sattlermeister Schönberger,
 - f) für das 3. Stadtviertel als Vorsteher Hr. Zimmermeister Quersurth, als Stellvertreter Hr. Tischlermeister Bachmann,
 - g) für das 4. Stadtviertel als Vorsteher Hr. Deconom Wirth, als Stellvertreter Hr. Deconom Horsch.
- 3) Alle wohlgefinnten und wehrhaften Einwohner der Stadt, gleichviel ob Bürger oder Schutzverwandte, welche gesonnen sind, dem Vereine beizutreten, werden ersucht, sich schleunigst bei dem Vorsteher der Abtheilung, zu welcher sie gehören, zu melden.
- 4) Tritt der Verein einmal in Wirksamkeit, dann muß jedes Mitglied eine weiße Binde oder ein weißes Tuch am Arme tragen und sich an dem für jede Abtheilung bestimmten Sammelplatz einfänden.
- 5) Die Sammelplätze sind:

- a) für die Altenburg der Platz vor dem Hause des Vorstehers Hrn. Leonhardt,
- b) für den Neumarkt der Platz vor dem Hause des Vorstehers Hrn. v. Schreiber,
- c) für den Dom der Platz vor der Dom-Apotheke,
- d) für das 1. Stadtviertel der Entenplan,
- e) für das 2. Stadtviertel der Platz in der Johannisgasse vor dem Spritzenhause,
- f) für das 3. Stadtviertel der Platz im Vorwerke vor dem Hause des Schenkewirths Elste,
- g) für das 4. Stadtviertel der Hofmarkt vor dem Hause des Vorstehers Hrn. Deconom Wirth.

Wir wollen zwar nicht fürchten, daß die Thätigkeit des Vereins jemals wird in Anspruch genommen werden müssen, sollte sich aber dennoch dieser Fall ereignen, dann glauben wir vollkommen gerüstet zu seyn, um allen Ruhstörungen und Greiffen schnell und wirksam begegnen zu können.
 Merseburg, den 16. Mai 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da beschlossen worden ist, die General-Versammlung, welche nach §§. 16. und 17. des Statuts der hiesigen Bürger-Rettungs-Anstalt jährlich Statt finden soll, für heuer nächsten **Freitag** als den 21. Mai, Nachmittags 5 Uhr, und zwar im größern Sitzungs-Zimmer der städtischen Behörden auf dem Rathhause abzuhalten, so werden die Mitglieder der fragl. Gesellschaft hiermit ersucht, sich recht zahlreich zur Theilnahme an jener Versammlung einzufinden zu wollen.

Dabei wird bemerkt, daß seit dem 15. October 1845, bis wohin unser letzter Rechenschafts-Bericht reicht, folgende Unterstützungen:

25 Thlr.	einem	Victualien-Händler,
40 =	=	Bäckermeister,
15 =	=	Glasfermeister,
10 =	=	Korbmacher,
50 =	=	Stellmachermeister,
50 =	=	Fleischermeister,
30 =	=	Bäckermeister,
25 =	=	Schuhmachermeister,
5 =	=	Victualien-Händler,
10 =	=	Schneidermeister,

20 Thlr.	einem	Messerschmidtmeister,
15 =	=	Schuhmachermeister,
15 =	=	Fleischermeister,
15 =	=	Klempnermeister,
10 =	=	Schneidermeister,
10 =	=	Schuhmachermeister,
15 =	=	Schuhmachermeister,
15 =	=	Bäckermeister,
5 =	=	Schneidermeister und
15 =	=	Schuhmachermeister,

durch zinslose Darlehne gewährt worden sind, und jene Anstalt dem fernern Wohlwollen und namentlich der Mildthätigkeit der Bewohner unserer Stadt dringend anempfehlen.

Merseburg, den 14. Mai 1847.

Namens des Directoriums der Bürger-Rettungs-Anstalt.
 Grumbach. Seffner. Karlstein.

(202) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
 Das zu Daspig sub Nr. 24. belegene, dem Johann Gottlieb Langrock zugehörige

Wohnhaus nebst Zubehör,
 abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Thlr., soll
 am 3. Juni 1847, 11 Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
 Merseburg, den 4. Februar 1847.

(616) Freiwillige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
 Folgende der Wittve und den Geschwistern Finkgräfe zugehörigen, in Niederbeumaer Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

- 1) Eine $\frac{1}{2}$ Hufe Acker

Nr. 13. hinterm Dorfe,	$\frac{1}{2}$ Acker	3 Rth.,	}	tarirt 756 Thlr. 15 Sg. 10 Pf.
= 50. über der Straße,	$\frac{1}{4}$	= 33 =		
= 98. daselbst,	$\frac{1}{4}$	= 22 =		
= 106. im langen Felde,	1	= 31 =		
= 157. daselbst,	$\frac{1}{2}$	= 41 =		
= 245. daselbst,	1	= 31 =		
- 2) Ein Stück Acker
 Nr. 185. im langen Felde, $\frac{1}{2}$ Acker 30 Rth., tarirt 75 Thlr.,
- 3) Ein Stück Acker
 Nr. 9b. hinterm Dorfe, $\frac{1}{2}$ Acker 21 Rth., tarirt 100 Thlr.,
- 4) Ein Stück Acker
 Nr. 31. über der Straße, $\frac{1}{4}$ Acker 17 Rth., tarirt 50 Thlr.,
- 5) Eine $\frac{1}{16}$ Hufe Acker

Nr. 4a. hinterm Dorfe,	$\frac{1}{4}$ Acker	18 Rth.,	}	tarirt 173 Thlr. 16 Sg. 3 Pf.
= 72a. über der Straße,	$\frac{1}{2}$	= 1 $\frac{1}{2}$ =		
= 104a. daselbst,	$\frac{1}{4}$	= 25 $\frac{2}{3}$ =		
- 6) Eine $\frac{1}{8}$ Hufe Acker

Nr. 27 c. über der Straße,	$\frac{1}{4}$ Acker	22 Rth.,	}	tarirt 398 Thlr. 14 Sg. 2 Pf.
= 47 b. daselbst,	$\frac{1}{4}$	= — =		
= 99 c. daselbst,	$\frac{1}{4}$	= 3 =		
= 246. im langen Felde,	$\frac{1}{2}$	= 19 =		
= 156 b. daselbst,	$\frac{1}{2}$	= 16 =		
= 205 b. daselbst,	$\frac{1}{2}$	= 18 =		

sollen Behufs der Erbtheilung
 am 1. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr,
 in der Gemeindegasse zu Niederbeuna freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Hierzu eine Beilage und Nr. 16. der illustrierten Zeitschrift.

Bekanntmachungen.

(617) **Nothwendiger Verkauf.**
Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Das den Kellermannschen Erben hier zugehörige $\frac{1}{2}$ Bier-
tellaud Nr. 14. des Hypothekenbuchs über Merseburg W.
A. von folgender Größe und Lage:
 $\frac{1}{4}$ Acker 33 Ruthen, Nr. 1653. am Cröllwitzer Raine,
35 Ruthen im Mittelfelde, Nr. 1804b.,
 $\frac{1}{4}$ Acker 43 Ruthen ebendasselbst, Nr. 1746 c., und
 $\frac{1}{2}$ Acker 2 Ruthen im untern Felde, Nr. 1817 a.,
abgeschätzt auf 274 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypo-
thekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzu-
sehenden Tare, soll am
7. Juni 1847, Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(623) **Zehnter**
Rechenschafts-Bericht
der
Berlinischen Lebens-Versicherungs-
Gesellschaft.

Der am 30. April d. J. in der General-Versammlung
der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Ge-
sellschaft vorgelegte, statutenmäßig revidirte Rechnungs-Ab-
schluß für das Jahr 1846 hat abermals so günstige Ge-
schäfts-Ergebnisse nachgewiesen, daß für das Jahr 1851,
in welchem der Ueberschuß des vergangenen Jahres zur Ver-
theilung gelangen wird, eine gleich günstige Dividende als
die bisherige in Aussicht steht.

Es gingen 770 Versicherungs-Anträge ein, zu dem Ge-
sammtbetrage von 941,700 Thalern. Nach Abrechnung der
nicht angenommenen, der durch Ablauf der Policen und an-
derweitig ausgeschiedenen, so wie der verstorbenen Versich-
erten — zusammen 383 Personen mit 563,700 Thalern Ka-
pital — zeigte sich am Schlusse des Jahres 1846 gegen das
Jahr 1845 ein reiner Zuwachs von 371 Personen mit 378,000
Thalern.

Die Todesfälle belaufen sich auf 126 Personen mit
130,100 Thalern.

Am Schlusse 1846 blieben
6115 Personen mit Sieben Millionen 262,000
Thalern

bei der Gesellschaft versichert.
Das gegenwärtige Gesellschaftsvermögen beträgt 2,062,961
Thaler 19 Sgr. 2 Pf.

Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueber-
schuß aus dem Jahre 1842 gewährt für die in demselben
bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Per-
sonen abermals eine Dividende von 14 $\frac{1}{2}$ pro Cent des Be-
trages der im Laufe desselben von ihnen bezahlten Prämien
und wird statutenmäßig auf die von jetzt ab ferner von ih-
nen zu zahlenden Prämien in Abrechnung gebracht, respective
baar gezahlt.

Wir können jetzt mit voller Zufriedenheit auf die Resultate
der ersten 10 Jahre des Bestehens des Instituts zurückblicken
und dürfen, von einem theilnehmenden Publikum unterstützt,

hinsichtlich der Grundprincipien unsers Instituts durch gleich-
mäßige günstige Rechnungs-Abschlüsse gerechtfertigt und von
außergewöhnlichen Unfällen verschont geblieben, das hoff-
nungsvolle Vertrauen hegen, daß die Einrichtungen unsrer
Gesellschaft immer mehr und mehr Anklang finden werden
bei Allen, welche durch Lebensversicherungen eine thätige
Fürsorge für ihre Familien ausüben wollen.

Die vergangenen Monate des gegenwärtigen Jahres
zeigen den gewohnten günstigen Fortschritt des Geschäfts
der Gesellschaft.

Berlin, den 8. Mai 1847.

Direction der Berlinischen Lebens-Ver-
sicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. M. Magnus.
F. Lütcke. Directoren.
Lobbeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch
zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß
Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben
werden.

Merseburg, den 17. Mai 1847.

C. W. Klingebell,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(606) **Auction.**

Freitags

den 28. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,
beabsichtigen die Unterzeichneten, in dem Wohnhause der ver-
storbenen Frau Justizcommissar Niemann hier selbst, mehrere
Mobilien, bestehend in 3 Sopha's, 3 Commoden, 1 Schreib-
bureau, 3 Duzend Stühlen, 3 Wäschcommoden, 2 Acten-
schränken, 1 großen stark mit Eisen beschlagenen Geldkasten,
welcher als Depositalkasten zu benutzen ist, einigen Tischen,
Spiegeln, 1 Clavier und verschiedenem Haus- und Wirth-
schaftsgeräthe, meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflustige
hiermit eingeladen werden.

Lützen, den 11. Mai 1847.

Die Niemannschen Erben.

(618) **Wiesen-Verkauf.** Eine der Ueberschwem-
mung nur bei außerordentlichen Fällen unterworfenen, 3 Acker
39 Ruthen haltende Wiese in Meuschauer Aue vor den
Anlagen, bin ich beauftragt, meistbietend zu verkaufen, und
habe dazu einen Termin

auf Donnerstag nach Pfingsten, den 27. Mai e.,
Nachmittags um 3 Uhr,
auf meiner Geschäftsstube anberaumt, wozu Kauflustige hier-
durch ergebenst eingeladen werden.

Merseburg, den 15. Mai 1847.

Der Commissionair **Piehsch.**

(620) **Verkauf.**

Ein in gutem Stande sich befindender Ackerpflug nebst
Karre und übrigen Zubehör steht billig zu verkaufen beim
Merseburg, den 17. Mai 1847.

Schmiedemeister **Perlitz.**

(624) **Verkauf.** Eine Badewanne ist zu verkaufen oder zu vermieten beim Klempnermeister **H. Wiechert**, Johannisgasse Nr. 45.

(622) **Vermiethung.** Am Hälerthore Nr. 695. ist eine Stube nebst Schlafkammer mit Meubels zu vermieten; auch sind daselbst einige Tische und ein Stehpult zu verkaufen.

(605) **Anzeige.** Die Bade-Anstalt im Schloßgarten-Abhänge ist wieder eröffnet, und können warme Bäder jeder Art daselbst genommen werden. **Serzog.**

(619) **Anzeige.** Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit allen Stroh- und Seidenhüten, Hauben, Kragen und allen andern Putzartikeln aufs Beste fortirt bin; auch empfehlen wir eine große Auswahl Herrenmützen, und bemerken hierbei, daß wir von jetzt ab mit beiden Geschäften ausverkaufen und deshalb zu herabgesetzten Preisen ablassen. **C. S. K. Kundius.**

(625) **Anzeige.** Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich durch Hilfe meines ältesten Sohnes, welcher mehrere Jahre in Berlin in den bedeutendsten Geschäften arbeitete, in den Stand gesetzt bin, alle in dessen Fach schlagende Arbeiten auf das Beste auszuführen, und verspreche bei der pünktlichsten Bedienung die billigsten Preise

Wittve Bessler, am Markt Nr. 24.

Alle Stickereien werden auf das Sauberste und Billigste garnirt, so wie alle Handschuhe auf das Sauberste gewaschen und gefärbt bei **Wittve Bessler.**

Alle Arten Bandagen werden practisch angefertigt bei **Wittve Bessler.**

(621) **Empfehlung.** Beste Qualität von Löbejüner und Zwickauer Schmiede-Steinkohlen empfiehlt **Ferdinand Scharre, Neumarkt.**

(624) **Empfehlung.** Das Neueste in Sonnenschirmen, Promeneurs und Marquisen empfiehlt zu sehr billigen Preisen **A. Ledig, Dom Nr. 272.**

Alle Regen- und Sonnenschirmreparaturen werden schnell, billig und sauber besorgt bei **A. Ledig.**

Bekanntmachung. Kleidermagazin

von

Ph. Gaab sen. in Merseburg,

Gottthardtsstraße und am Eingange der Delgrube, empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von Sommer-Anzügen in der größten und schönsten Auswahl, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel und bittet um geneigte Abnahme. Merseburg, den 13. Mai 1847. (608)

Bekanntmachung.

Eine Zusendung der feinsten und billigsten Sommermützen, das Stück von 6 Sgr. an, empfiehlt das Kleidermagazin von Merseburg, den 13. Mai 1847.

Ph. Gaab sen., am Eingange der Delgrube. (609)

(596) Heute, Mittwoch den 19. Mai, Nachmittag 4 Uhr, in der Domkirche:

„**Samson**“ von Milton und Gündel.

Eintrittskarten (à 5 Sgr.) und Terte (à 2 Sgr.) sind bei dem Herrn Dom-Custos Hesse zu haben. Der Ertrag soll einer hiesigen bedürftigen Familie überwiesen werden.

A. G. Ritter.

Verzeichniß der Backwaaren auf die Zeit vom 14. bis mit 31. Mai e.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Sch.	Loth.	Pfund	Sch.	Loth.	Pfund	Sch.	Loth.
A. hies. Bäcker.									
Alberts	Gottthardtsstr.	—	—	—	19	—	3	—	—
Brückner	Altenburg	—	—	—	16	—	2	16	—
Bwe. Bauch	Delgrube	—	—	—	16	—	2	16	—
Daute sen.	Altenburg	—	—	—	16	—	2	16	—
Daute jun.	Brennergasse	—	—	—	16	—	2	16	—
Deichert	Schmalegasse	1	2	—	16	—	2	16	—
Fuchs	desgl.	—	—	—	18	—	2	28	—
Frauenheim	Gottthardtsstr.	—	—	—	17	—	2	20	—
Franke	Markt	2	1	—	18	2	2	28	—
Hammer	Neumarkt	1	2	—	15	—	2	11	—
Heubner	Altenburg	—	—	—	18	—	2	26	—
Hoffmann	Markt	—	—	—	17	1	2	22	—
Heubner	Breitenstraße	2	—	—	16	—	2	22	—
Heyne	Delgrube	—	—	—	18	—	2	26	—
Heyne	Johannisgasse	—	—	—	18	—	2	26	—
Kraft	Breitenstraße	—	—	—	20	—	3	4	—
Koch	Gottthardtsstr.	—	—	—	—	—	3	—	—
Klassenbach	Burgstraße	—	—	—	17	2	2	24	—
Kange	Sirtigasse	—	—	—	16	—	2	16	—
Molnau	Altenburg	2	—	—	19	—	3	—	—
Mohle	Neumarkt	—	—	—	15	—	2	17	—
Rus	Sirtigasse	—	—	—	18	—	2	26	—
Rud.	Dobbertstraße	2	—	—	16	—	2	16	—
Riedel	Entenplan	—	—	—	17	2	2	24	—
Schafer	Neumarkt	—	—	—	16	—	2	16	—
Schubert	Altenburg	—	—	—	16	2	2	18	2
Schischerer	desgl.	—	—	—	16	—	2	16	—
Wohlleben	Neumarkt	2	—	—	17	2	2	23	2
B. hies. Brodhdlr.									
Klare	Altenburg	—	—	—	—	—	2	28	—
Fischendorf	Rittergasse	—	—	—	—	—	3	—	—
Wiemann	Sirtiberg	—	—	—	—	—	2	16	—
C. Landbäcker.									
Böhme	Grumpa	—	—	1	4	—	2	24	—
Besselbarth	Bedra	—	—	1	10	—	2	28	—
Minn	Neumark	—	—	1	4	—	2	24	—
Romeburg	Frankleben	—	—	1	4	—	2	24	—
Schunke	Gros	—	—	1	4	—	2	24	—
Weigt	Mucheln	—	—	1	3	—	2	24	—
Wädter	Raundorf	—	—	1	4	—	2	24	—

Merseburg, den 15. Mai 1847.

Der Magistrat.

Marktpreise vom 13. Mai.

	tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.		tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.
Weizen	4	18	9	bis	4	20	—	Gerste	3	2	6	bis	3	10	—
Roggen	4	5	—	bis	4	15	—	Hafer	1	17	6	bis	1	25	—

Wegen des auf künftigen Montag fallenden 2ten Pfingstfeiertages ersucht die Unterzeichnete ganz ergebenst, die etwa für das nächste Mittwochstück bestimmten Bekanntmachungen u. spätestens bis **Sonnabend Abend** gefälligst einzusenden zu wollen. **Die Redaction.**

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Zurf in Merseburg.